

Marktüberwachung und Arbeitsschutz - Projekt CE-coach

Vorrangiges Ziel des europäischen Binnenmarktes ist die Sicherung eines beständigen Wirtschaftswachstums, eines ausgewogenen Handels und des freien Wettbewerbs. Dazu gehört der freie Warenverkehr innerhalb der EU. Um dies zu regeln, erlässt die EU Richtlinien für Produktgruppen, im technischen Bereich z. B. für Maschinen, elektrische Energie und Spielzeug. Die EU regelt mit diesen Richtlinien aber nicht nur den freien Warenverkehr, sondern hat auch den Schutz der Beschäftigten am Arbeitsplatz im Auge. Einer von 28 Erwägungsgründen für die neue Maschinenrichtlinie lautet:

„Der Maschinenbau ist ein wichtiger technischer Teilsektor und einer der industriellen Kernbereiche der Wirtschaft in der Gemeinschaft. Die sozialen Kosten der durch den Umgang mit Maschinen unmittelbar hervorgerufenen zahlreichen Unfälle lassen sich verringern, wenn der Aspekt der Sicherheit in die Konstruktion und den Bau von Maschinen einbezogen wird und wenn Maschinen sachgerecht installiert und gewartet werden.“

Marktüberwachung

Für die Kontrolle der Übereinstimmung von technischen Produkten mit den Bestimmungen der Binnenmarktrichtlinien haben die Mitgliedstaaten Marktüberwachungsbehörden einzurichten. Diese sind ein wichtiger Baustein nach den Richtlinien des neuen Konzepts der EU, neben der Konformitätsbewertung, der CE-Kennzeichnung, und der Normung. Die Marktüberwachung ist damit grundlegende Basis für die Umsetzung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen. Mit der Durchsetzung der Richtlinien leistet die Marktüberwachung einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Schutzes der Interessen der Verbraucher, Arbeitnehmer und sonstigen Benutzern der Produkte.

Arbeitsschutz im Betrieb

Beim innerbetrieblichen Einsatz von Arbeitsmitteln hat der Betreiber die rechtlichen Bestimmungen für den Betrieb zu beachten. Dies beginnt beim Käufer von technischen Produkten in der Rolle als Empfänger im Binnenmarkt. In der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) werden neben Anforderungen an den Betrieb von Arbeitsmitteln auch Anforderungen an die Beschaffenheit von Arbeitsmitteln gestellt, die ein Arbeitgeber zu beachten hat, wenn er seinen Beschäftigten Arbeitsmittel zur Verfügung stellt. Konkret bedeutet dies, dass der Arbeitgeber seinen Beschäftigten erstmal nur Arbeitsmittel bereitstellen darf, die den einschlägigen Verordnungen, z. B. der 9. GPSGV (Maschinenverordnung/-richtlinie) entsprechen. In der Betriebssicherheitsverordnung wird nicht auf das Vorhandensein eines CE-Zeichens abgehoben. Um seiner Verantwortung gerecht zu werden, muss sich der Arbeitgeber davon überzeugen – also prüfen (Abnahmeprüfung) – dass das CE-Zeichen von Maschinen und Anlagen vom Hersteller zu Recht angebracht wurde. Präventiv muss der Arbeitgeber schon bei der Lieferantenevaluierung und der Vertragsgestaltung seiner Verantwortung gerecht werden.

Ergebnisse der Marktüberwachung

Die Situation im Maschinenbau ist nach den Ergebnissen der behördlichen Marktüberwachung dadurch gekennzeichnet, dass ein großer Teil der Maschinen/Anlagen, die auf den Markt gebracht werden, erhebliche sicherheitstechnische Mängel aufweisen. Nur ein geringer Prozentsatz ist unter sicherheitstechnischen Gesichtspunkten nicht zu beanstanden. Ursache für diese Situation ist die Tatsache, dass die Maschinenrichtlinie, obwohl bereits vor vielen Jahren verabschiedet, weitgehend unbekannt ist. Weniger als 50 % der Konstrukteure kennen die Grundlagen für Planung und Konstruktion. Damit sind die Unternehmen für die Vermarktung ihrer Produkte auf dem europäischen Binnenmarkt schlecht aufgestellt. Außerdem kann dies zu Defiziten im Arbeitnehmerschutz und bei Störfallanlagen (Druckgeräte, Geräte explosionsgefährdeter Atmosphäre) im Drittschutz führen.

CE-coach – ein präventiver Einsatz zum Wissensmanagement

Eine nachhaltige Verbesserung der Situation kann nicht allein durch behördliche Marktüberwachungsmaßnahmen erreicht werden, vielmehr muss es auch darum gehen, die Ingenieurausbildung durch Vermittlung von grundlegendem Wissen zum freien Warenverkehr gezielt zu verbessern. Tatsächlich weisen die derzeitigen Lehrinhalte an den Hochschulen diesbezüglich große Defizite auf. Als präventiver Ansatz führt das Umweltministerium Baden-Württemberg daher das Projekt CE-coach durch. Mit CE-coach soll ein medienbasiertes Aus- und Weiterbildungsangebot aufgebaut werden, dessen Module sowohl in der primären Ingenieurausbildung selbst als auch für einzelne Unternehmen für Bildungszwecke genutzt werden können. Zum Einsatz kommen sollen E-Learning- und Rich-Media-Technologien, also Einheiten, die individuell bearbeitet werden können, sowie Wissensmanagementtechnologien, die einen Austausch der Erfahrungen von den Lernenden untereinander mit Hilfe sogenannter „communities of practice“ ermöglichen. Diese mediengestützten Bausteine sollen eingebettet werden in ein Gesamtkonzept, das auch klassische Formen von begleitenden Präsentationsveranstaltungen umfasst. Zudem soll ein allgemeines internetbasiertes Informationsangebot erarbeitet werden, um den Markt über die CE-Kennzeichnung und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu informieren und zu sensibilisieren.

Am 26. Juni 2007 findet in Esslingen/Neckar eine erste Konferenz statt, in der aus der Praxis heraus Lösungsansätze aufgezeigt werden, die u. a. eine bessere strategische Ausrichtung von Unternehmen im Hinblick auf CE-Management, Kosten, Haftung und Anwendung von Normen ermöglicht. Zielgruppe sind Geschäftsführer und andere Entscheidungsträger in Fachbereichen der produzierenden Industrie, die dabei erfahren können, wie sie von dem Vorhaben CE-coach profitieren können. Mit Abschluss des Projektes ist bis Anfang 2009 zu rechnen.

*GD Ralf Rutscher
Umweltministerium Baden-Württemberg
Referat Geräte- und Produktsicherheit*